

Deutschlands Verantwortung für den Frieden wahrnehmen. Empfehlungen der PlattformZKB an die neue Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag 2018 bekennen sich Union und SPD dazu, deutsche Außenpolitik dem Frieden zu verpflichten und sich für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt einzusetzen. Die Plattform begrüßt dieses Bekenntnis zur Friedensverantwortung deutscher Politik ausdrücklich. Der Koalitionsvertrag enthält darüber hinaus aus Sicht der PlattformZKB weitere begrüßenswerte Vorhaben zur Stärkung von ziviler Krisenprävention und Friedensförderung.

Anstelle der Verpflichtung zur gleichwertigen Steigerung der Ausgaben für Entwicklung und zivile Krisenprävention einerseits und Verteidigung andererseits empfiehlt die PlattformZKB jedoch ein klares Votum für eine deutliche, am großen Bedarf orientierte Erhöhung der Ausgaben für Entwicklung, zivile Krisenprävention und Friedensförderung.

Aus Sicht der PlattformZKB liegt vor der neuen Bundesregierung nun die Aufgabe, konkrete Vorhaben und Ziele zu benennen, wie zivile Ansätze der Krisenprävention und Friedensförderung gestärkt werden sollen. Dazu geben wir im folgenden Papier ausgehend vom Koalitionsvertrag 2018 Empfehlungen ab.

1. Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung

„Wir werden die im Jahr 2017 beschlossenen Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung als Referenzrahmen für Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung konsequent umsetzen.“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 158)

Die PlattformZKB begrüßt das Bekenntnis zur konsequenten Umsetzung der Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung und schlägt der neuen Bundesregierung dafür Prioritäten und konkrete Schritte zur Umsetzung vor:

- Der **Ressortkreis Zivile Krisenprävention** sollte politisch aufgewertet und mit finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, so dass er eine ressortübergreifende Zusammenarbeit gestalten kann, die im Sinne der Leitlinien zu einer kohärenten deutschen Politik für Krisenprävention und Friedensförderung führt. Dem im Koalitionsvertrag postulierten 'Primat des Politischen' folgend sollte der Vorsitz des Ressortkreises beim Auswärtigen Amt liegen.
- Der **Beirat Zivile Krisenprävention** bedarf einer Präzisierung des Mandates auf die Begleitung der Umsetzung der Leitlinien durch Beratung, fachliche Kommentierung, Stärkung des öffentlichen Dialoges und kritischer Stellungnahme. Damit der Beirat sein Mandat aktiv ausüben kann, benötigt er finanzielle Mittel, zum Beispiel für Studien oder Veranstaltungen, sowie administrative Unterstützung durch ein Sekretariat. Gesellschaftliche Gruppen und Netzwerke, die sich im Bereich Krisenprävention und Friedensförderung engagieren, sollten im Beirat angemessen vertreten sein.
- Der Bundesregierung sollte **dem Deutschen Bundestag regelmäßig über die Umsetzung der Leitlinien berichten**. Darüber hinaus sollte sie den **Dialog mit der Fachöffentlichkeit** zu Fragen der zivilen Krisenprävention verstärken.
- Die Bundesregierung sollte ihr **Regierungshandeln regelmäßig auf konfliktverschärfende Wirkungen überprüfen** und entsprechende Handlungsoptionen entwickeln, um nicht intendierte negative Folgewirkungen zu vermeiden. Orientierung zur Durchführung solcher „**Friedensverträglichkeitsprüfungen**“ könnten die vorliegenden Erfahrungen mit Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen sowie mit „Conflict Impact Assessments“ bieten.

- Eine **kohärente Politik der zivilen Krisenprävention** bemisst sich vor allem daran, ob es gelingt, die Ursachen von Konflikten frühzeitig zu identifizieren. Friedenspolitik muss sich vor allem um die **Überwindung der Ursachen von Gewaltkonflikten** bemühen und auch die eigenen Anteile an den Strukturen des internationalen Unfriedens reflektieren und diese reduzieren. Aus diesen Gründen kann Friedensförderung nicht nur Aufgabe einiger weniger Ressorts sein, sondern muss Querschnittsaufgabe deutscher Politik sein. **Das in den Leitlinien formulierte friedenspolitische Leitbild muss verbindlich für das gesamte Regierungshandeln sein.**

2. Zivilgesellschaftliche Akteure der Friedensförderung und Wissenschaft stärken und einbeziehen

*„Wir werden den Zivilen Friedensdienst und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) als Kompetenzzentrum für Friedenseinsätze stärken. Mittelfristig streben wir an, das ZIF auch für Aufbau und Unterhaltung einer kurzfristig verfügbaren zivilen Einsatzreserve zu befähigen.“
(Koalitionsvertrag 2018, S. 158)*

„Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 164)

„Angesichts der internationalen Herausforderungen muss Deutschland seine Kapazitäten zur strategischen Analyse stärken und seine strategische Kommunikation intensivieren. Deshalb wird die Bundesregierung in den Ausbau des außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Sachverständigen investieren und bestehende Einrichtungen (...) stärken.“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 148)

- Die Bundesregierung sollte die angekündigte deutliche Steigerung der **finanziellen Mittel für die zivile Krisenprävention dauerhaft und nachhaltig gestalten**. Die Nachhaltigkeit der Unterstützung jenseits der engen Korridore zeitlich befristeter Projekte ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie die Unterstützung vor allem von lokalen Prozessen und Akteuren. Eine solche **langfristige, wirkungsorientierte Förderpolitik zivilgesellschaftlicher Akteure** benötigt auch **mehr Personalkapazitäten auf Seiten der Ministerien** (insbesondere AA, BMZ) sowie ihnen zugeordneter Förderprogramme und -einrichtungen und eine Veränderung der Förder- und Berichtsmodalitäten. Beispielhaft ist die wirkungsorientierte Programmförderung des Zivilen Friedensdienstes (ZFD). Das Budget für den ZFD sollte um 10 Mio. € pro Jahr erhöht werden.
- Die Bundesregierung sollte auch angesichts der weltweit enger werdenden Spielräume der Zivilgesellschaft („Shrinking Spaces“) **Strukturen zur Konsultation und Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure aus betroffenen Ländern** in der zivilen Krisenprävention weiterentwickeln. Dabei kann sie auf den Erfahrungen aus dem PeaceLab2016 aufbauen. Das Wissen lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen über die Dynamik von Konflikten ist von zentraler Bedeutung für eine wirksame Politik der zivilen Krisenprävention.
- Aus Sicht der PlattformZKB überlagert eine viel zu starke Fokussierung auf den Instrumentenkasten der Krisenpolitik die entscheidenden Fragen nach den übergeordneten politischen Zielen und den mittel- und langfristigen Auswirkungen des außenpolitischen Engagements in Kriegs- und Krisenregionen. Darüber hinaus sollte der Austausch von Theorie und Praxis verstärkt gefördert werden. Die **Friedens- und Entwicklungsforschung** kann dazu wichtige Beiträge leisten.

3. Agenda 2030 und Ziele für nachhaltige Entwicklung ambitionierter verfolgen

„Unser Ziel ist eine gerechte Gestaltung der Globalisierung im Sinne der Agenda 2030, die allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit bietet.“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 146)

„Die Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind Maßstab des Regierungshandelns. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickeln.“ (Koalitionsvertrag 2018, S. 139 und 162)

Die PlattformZKB begrüßt das Bekenntnis der Bundesregierung zur Agenda 2030 und zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Als Kohärenzrahmen für nachhaltige Entwicklung muss sich die Agenda 2030 wie ein roter Faden durch das Handeln aller Ressorts der künftigen Bundesregierung ziehen.

- Bei der ambitionierten **Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** sollten die Ziele und Indikatoren zu Ziel 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften) unbedingt ergänzt und verbessert werden. Insbesondere schlägt die PlattformZKB vor, **Indikatoren zur Reduzierung von Rüstungsexporten** und zum **Ausbau ziviler Friedensförderung** aufzunehmen.
- In Bezug auf die Umsetzung von **Ziel 16 im Inland** empfiehlt die PlattformZKB die Aufnahme eines Indikators, der auf den demnächst bundesweit vorliegenden Ergebnissen der Dunkelfeld- und Viktimisierungssurveys aufbaut (siehe Koalitionsvertrag S. 134).
- Um eine kohärente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu sichern, muss die Zuständigkeit für die **Koordination im Bundeskanzleramt** verbleiben.
- Ohne die **Partizipation der Zivilgesellschaft** wird eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht gelingen. Deshalb sind bestehende **Kooperationsformate zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft weiter auszubauen und zu stärken** (z.B. Forum Nachhaltigkeit).
- Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** muss in die Lage versetzt werden, eine wirksame Nachhaltigkeitsprüfung aller künftigen Gesetzesvorhaben und Maßnahmen durchführen zu können („Nachhaltigkeits-TÜV“ inklusive einer Friedensverträglichkeitsprüfung). Auch müssen die Berichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aus den Ministerien regelmäßig erarbeitet und öffentlich diskutiert werden.

Köln, 14.03.2018. SprecherInnenrat der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung